

Candidat. Ja, Ihre Majestät, ich muß; ich habe Verdienste und liegende Gründe.

König. Das ist fatal. Hör' Er, bitte Er sich eine Gnade von mir aus!

Candidat. Ich wüßte nicht, — ich weiß wirklich nicht — König. Kann ich Ihm denn gar keinen Gefallen thun?

Candidat. Etwas könnten Ew. Maj. doch für mich thun, wenn Sie die Gnade haben wollten. Ich habe mir verschiedene theologische und philosophische Bücher gekauft, die, wie ich glaube, in Wien verboten sind. Die Jesuiten haben die Revision der Bücher unter sich, die sind sehr scharf. Wollten nun Ew. Maj. die Gnade für mich haben —

König (rasch einfallend). Nehme Er seine Bücher nur in Gottes Namen mit, kaufe Er sich noch dazu, was Er denkt, daß in Wien recht verboten ist, und was Er nur brauchen kann. Hör' Er's? Und wenn sie Ihm die Bücher in Wien wegnehmen wollen, so sag' Er nur, ich habe sie Ihm geschenkt! Darauf werden die Herrn Patres wohl nicht viel geben; dieß schadet aber nichts. Laß Er sich die Bücher nur wegnehmen, gehe Er aber gleich zu meinem Gesandten, und melde Er sich bei ihm, erzähle Er dem die ganze Geschichte und was ich Ihm gesagt habe. Hernach geh' er in den vornehmsten Gasthof, und lebe Er recht kostbar! Er muß aber täglich wenigstens einen Dukaten verzehren, und da bleibe Er so lange, bis sie Ihm seine Bücher wieder in's Haus schicken, das will ich schon machen; hör' Er's, so mach' Er's, sie sollen Ihm seine Bücher in's Haus schicken, dafür stehe ich Ihm, verlaße Er sich auf mein Wort; aber einen Dukaten muß Er, wie gesagt, alle Tage verzehren!

Darauf ging der König schleunig in das Schloß, und brachte kurz darauf einen Zettel, worauf eigenhändig geschrieben folgende Worte standen: Bon pour rester à Vienne au dépens de moi. Frédéric. Der König sagte: Da, hier hat Er meinen Namen, dieß zeige er nur meinem Gesandten, und damit ist's gut! Er kriegt seine Bücher wieder; aber leb' Er flott in Wien! ich sag' es Ihm!

Candidat. Aber, Ew. Majestät, —

König. Nichts aber! Verlaß Er sich auf mich, und Er soll auch noch die beste Pfarre in Ungarn kriegen. Nun reise Er in Gottes Namen, und schreibe Er mir einmal!

Der Candidat reiste ab, und was er vorausgesehen hatte, traf wirklich ein; in Wien wurden ihm seine schon auf der Grenze versiegelten Bücher von der Bücher-Censur-Commission confiscirt. Der Candidat sagte, was ihm der König befohlen hatte, nämlich: daß E. Maj. der König von Preußen ihm die Bücher geschenkt habe. Die Herren Geistlichen erwiderten ihm darauf: Was geht uns hier in Wien der König von Preußen an! Der Candidat ging nun zu dem preussischen Gesandten, erzählte ihm sein Gespräch mit dem Könige, und zeigte ihm auch den von dem Monarchen erhaltenen Zettel.

Der König hatte inzwischen seinem Gesandten auch schon geschrieben, und ihm aufgetragen, was derselbe zu thun habe. Der Gesandte rief also einen seiner Bedienten und befahl ihm, den Candidaten in den besten Gasthof zu bringen und dem Wirthe anzudeuten: der junge Mann werde auf Kosten der preussischen Gesandtschaft aufs beste versorgt. Der Gesandte meldete nun den Vorgang an den König. Dieser schrieb sogleich an den Gouverneur zu Breslau und an den Minister von Munchow daselbst und gab den Befehl, daß eine Commission von einem Stabsoffizier und einem Kriegsrath nebst Subalternen sich nach dem Jesuitencollegio zu verfügen und die dasige Bibliothek sogleich zu versiegeln habe, auch von dem Augenblicke an vor die versiegelte Bibliotheksthüre zwei Schiltwachen zu stellen. Die Siegel sollten ferner alle Tage früh durch einen Subalternoffizier und einen Kammercalculator visitirt werden; Beide erhalten Jeder täglich für diesen Gang 1 Thaler Diäten, die 6 Schiltwachen der drei Abtheilungen zu 2 Mann, jede 8 Groschen für ihre 24 Stunden Wache also abermals 2 Thaler täglich. Diese 4 Thaler tägliche Diäten, so wie die 30 Thaler Versiegelungskosten bezahlt das Jesuiten-Collegium. Die Herren Jesuiten erschraken nicht wenig, als ihnen diese königl. Verfügung kund gemacht, und ihre kostbare Bibliothek versiegelt wurde. Sie mußten durchaus nicht, womit sie die kgl. Gnade verscherzt hätten, denn der König war bisher immer ihr höchster Gönner gewesen.

Weber der Gouverneur noch der Minister wußten dem befehligten Convent darüber Auskunft zu geben; denn von der Ursache der Maßregel hatte der König kein Wort nach Breslau geschrieben. Die Brüder Jesu beschloßen also aus ihrer Mitte eine Deputation

nach Potsdam zu schicken. Es wurden dazu zwei Patres gewählt, die der König wohl leiden konnte; mit denen er sich schon verschiedentlich unterhalten hatte. Allein diese armen Geistlichen mußten vier Wochen warten, ehe sie zur Audienz gelassen wurden. Als dies endlich geschah, sprach der König von ganz gleichgültigen Dingen mit ihnen, und da sie es endlich wagten, submissiv um die Ursache zu fragen, welche E. Maj. bewogen hätte, ihre Bibliothek versiegeln zu lassen, und wodurch der Convent und die Universität zu Breslau das Unglück gehabt hätten, Er. Majestät Gnade zu verlieren, so antwortete der König ganz kurz:

„Aha! wegen der Bibliothek? wegen der Versiegelung? ganz recht, das habe ich befohlen. Die Veranlassung hierzu müssen Sie bei meinem Gesandten in Wien nachfragen. Adieu, Messieurs, Ich lasse mich Ihren Herrn Confratres, den Herren Bücher-Revision-Commissionarien in Wien, empfehlen. Wider Euch habe ich nichts. Adieu!“

Damit mußten nun die Herren abgehen. Soviel sahen sie ein, daß in Potsdam nichts mehr für sie zu machen sei, und reisten also schnell nach Breslau zurück. Nachdem sie dort ihren Rapport abgestattet hatten, beschloßen der Vater Rector und die Patres Professores, daß zwei andere Deputirte nach Wien reisen sollten. Als diese dort dem preussischen Gesandten ihre Aufwartung machten und ihm erzählten, was in Breslau vorgegangen sei und was der König ihren Deputirten zur Antwort gegeben habe, sagte dieser:

„Ja, meine Herren, den Zusammenhang der Sache weiß ich selbst nicht, es ist aber ein junger Mensch hier, dem haben Ihre höchsten Herren Confratres, die zur Bücher-Revision-Commission gehören, einen Kasten mit Büchern weggenommen.“

Nun ging den Herren ein Licht auf; sie eilten sogleich zu ihren Collegen, und nach Verlauf einer Stunde hatte der reformirte Ungar seine Bücher alle im Hause. Damit war aber die Sache noch nicht abgemacht; die Herren Patres mußten für den jungen Menschen im Gasthose 96 Dukaten Zehrungskosten bezahlen.

Mit den Attesten des Gesandten, daß der junge Mann wieder im Besitz seiner Bücher und seine Zehrung in Wien bezahlt sei, reisten die Herren Jesuiten nach Breslau, und von da gleich nach Potsdam. Diesmal wurden sie sogleich vorgelesen; sie überreichten dem Könige die Atteste, und alsbald ließ der Monarch an das Gouvernement und an den Minister zu Breslau den Befehl ausfertigen, die Universitäts-Bibliothek wieder zu entsehlen.

Mit dieser erfreulichen Depesche versehen und durch die mündliche Versicherung der königlichen Huld aufgemuntert, eilten sie nach Breslau zurück. Die Entsehung geschah, und mittelwelse hatte der Convent 134 Thaler an Kosten und Diäten bezahlt. Der König hatte an den dormaligen Vater Rector ein eigenhändiges Schreiben mitgeschickt, in welchem er den Convent seiner Gnade versicherte, aber noch folgende Worte beifügte:

„Ihr werdet Eure Herren Confratres in Wien und das Personal des dortigen Consistorii wohl warnen, daß sie an dem Candidaten Hebbesi keine Rade üben. Ich werde mich fleißig nach dem Wohlbeyn dieses Menschen erkundigen; bekommt er nicht die beste Pfarre in Ungarn, oder er und die Seinigen, oder überhaupt die Reformirten, werden conjunkt und cicanirt, so müß' Ihr und Euer Kloster dafür stehen, da halte ich mich an Euch.“

Der Candidat blieb nicht allein ungenect, sondern bekam, wenn auch nicht gerade die beste, doch eine der besten Patronatstellen in Ungarn; er lebte noch im Jahre 1780.

Verschiedenes.

Aus Insterburg wird ein Vergehen gemeldet, das wohl verdient, an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt zu werden. Der Rittergutsbesitzer Johst auf Jakunowen im Kreise Angerburg hatte in Ausübung seines Amtes als Inhaber der politischen Gewalt an einem Arbeiter dadurch vorsätzlich eine Körperverletzung verübt, daß er denselben nach der Inhaftirung mittelst einer Kette an einen Wagen binden ließ und dem Kutscher befahl, im schnellsten Tempo fahrend, den Arrestanten auf diese Weise nach Angerburg abzuliefern. Der Arbeiter war geschleift und mehrfach verletzt worden. In erster Instanz wurde Johst zu 50 Thlr. Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Am 15. Juni kam die Sache in zweiter Instanz zur Verhandlung. Der Criminal-Senat des Appellgerichts zu Insterburg verurtheilte den Angeklagten, unter Ausschließung der von dem Richter erster Instanz angenommenen mildernden Umstände, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Insetate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

No. 79. Dienstag den 9. Juli 1872.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Amtsvergleichungsbericht 1871-72.

Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Erstattung dieses Berichts noch im Rückstande sind, werden hieran dringend erinnert. Königl. Oberamt. Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Rechnungsabhörrezeffe 1870-71.

Die betreffenden Gemeinde- und Stiftungsräthe werden aufgefordert, in Erledigung der Abhörrezeffe über die letztabgehörten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bis 15. d. M. anzuzeigen, a) ob die Ausstände beigetrieben sind, oder in welchem Betrag solche bei der Gemeinde- u. Stiftungs-Pflege noch vorhanden sind, b) ob die bezüglich der Einhaltung der Grundstücks- und Schuldenentilgungspläne getroffenen Anordnungen befolgt worden sind, und in welcher Weise. Schorndorf, den 6. Juli 1872. Königl. Oberamt und Gemischtl. Oberamt. Schindler. Plessel.

Revier Thomashardt. Holz-Verkauf.

Montag den 15. I. M. aus Oberer Rappenhau und Dfang 143 Rm. buchene Scheiter, 169 Rm. do. Prügel, 72 Rm. sonstiges Brennholz, 10820



meist buchene Wellen. Um 9 Uhr auf dem Weg zwischen Oberer Rappenhau und Triangel. Schorndorf den 5. Juli 1872. Königl. Forstamt. Fischbach.

Revier Hohengehren. Wegbau- u. Afford.

Montag den 15. d. M. werden veraffordirt: 1) Herstellung von 4 Erdwegen im Bunstelhau und Schlierbach. Ueberschlag für Erdarbeiten 1100 fl., für Dohlen 250 fl. 2) Befuhr und Kleinschlagen von 150 Koflast Feins auf das Schlierbachsträßle. Zusammenkunft zum Vorzeigen der Arbeiten Morgens 9 Uhr am grünen Gärtle im Schlierbachthale, Afford Mittags 1 U. im Hirsch in Hohengehren. Hohengehren, 5. Juli 1872. R. Revieramt.

Gläubiger-Aufruf aus Anlaß von Theilungen.

Wer bei den hienachbermerkten, im vorigen Monat angefallenen Theilungs-Geschäften irgend eine Forderung anzumelden hat, wolle solche binnen der nächsten 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier schriftlich anmelden, widrigenfalls

keine weitere Rücksicht darauf genommen würde. Die betreffenden Geschäfte sind: Schorndorf. Leber, Johann Friedrich, Schuhmacher, Event.-Thlg. Kieß, Joh. Matthäus, Weingtr. Chefran Friederike geb. Mayerle, Event.-Thlg. Honold, August Wilhelm Gottlieb, pens. Bahnmeister, Event.-Thlg. Ammon, Carl Gottlob, pens. Pfarrer, Realthlg. Palm, Heinrich sen., Apotheker, do. Kieß, Louise, ledig, 70 Jahre alt, do. Krotz, Friedr., Schuhmacher von Schlichten, im Bezirks-Krankenhaus gestorben, Event.-Thlg. Abe, Jacob, Färbers Chefran Friederike, geb. Müller, Event.-Thlg. Haubersbronn. Weißert, alt Johannes, Schmied, Realth. Knaut, Georg, Bauer, Event.-Thlg. Dberurbach. Jacob Graf, gewes. Amtsbieners Wittwe, Barbara, geb. Härer, Realthlg. Steinenberg. Weber, Johannes, Weingärtner, Ev.-Th. Steiner, Gottlieb, Weber, Bürger in Gelsalben und war wohnhaft in Steinbruck (hat sich erhängt), Realthlg. Stobel, Joh. Georg, Bauers Chefran, Anna Margaretha geb. Müller, † am 10. Dezember 1869, vom Wittwer nachträglich beantragte Eventual-Theilung. Schorndorf den 6. Juli 1872. R. Gerichts-Notariat. Clemens.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. Gläubiger- und Bürgen-Aufruf. Alle Diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer

Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen: Aspergle. Jacob Burgers Chefran, Event.-Thlg. Oberberken. Friedrich Schloz, ledig von Hohengehren, Realtheilung. Johannes Ricker, ledig, do. Schlichten. Friedrich Kutteroff, Schuhmacher, Ev.-Th. Thomashardt. Johannes Schloz, Johannes S. Chefran, Event.-Thlg. nachträglich. Vorderweisbuch. David Braun in Streich, Event.-Thlg. Winterbach. Georg Adam Schnabel, Schneider, Realth. Rosalie Ketter, do. Den 6. Juli 1872. R. Amtsnotariat Winterbach. Förder.

Schorndorf. Aufforderung zur Steuerzahlung.

Am Mittwoch den 10. dieß und an den folgenden zwei Tagen wird der verfallene ganze Betrag der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen. Es werden daher die Steuerpflichtigen, welche mit deren Bezahlung noch im Rückstand sind, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts vom 20. vor. M. Amtsbl. No. 74 aufgefordert, ihre Schuldigkeit an den benannten Tagen zu entrichten, da nach frühzeitigem Ablauf die Beitreibung auf dem Executionewege erfolgen würde. Den 5. Juli 1872. Steuerreinehmerei.

Schorndorf. Koffer in verschiedener Größe hat billig zu verkaufen W. R. A. Schreiner.

die Welt erbaut hat, seinen Entschluß aussprach, nicht in Rom zu bleiben, wenn — was in diesem Herbst geschehen soll — die ital. Regierung dem Parlament das Gesetz über die Klostersgüter vorlegen werde. Was den besondern Schluß „der katholischen Großmächte“ betrifft, so ist die Mehrzahl hier nur eine Phrase; weder Oesterreich noch Spanien werden geneigt sein, dem „Gefangenem“ des Vatikan und den ihn beherrschenden Verschwörern ihren „Schutz“ angedeihen zu lassen. Herr Thiers hat bis jetzt eben so wenig Neigung an den Tag gelegt, der Rechten der Nationalversammlung in der römischen Angelegenheit zu Willen zu sein; wenn indessen die Jesuitenpartei sich entschließen sollte, die Wahl eines französi. Kardinals zum Nachfolger Pius IX. in Aussicht zu stellen, so würde Frankreich schwerlich dieser Versuchung widerstehen.

Konstantinopel, 3. Juli. Heute Morgen ist im Armentierel in Scutari eine große Feuersbrunst ausgebrochen; mehr als 1000 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden.

Wie der Reichsfreiherr von Stein über den Jesuitenorden urtheilte.

Zu Stein's Sommergästen in Nassau und Kapfenberg gehörte regelmäßig Ernst Moritz Arndt, öfters kam im Sommer auch zu Besuch dorthin der katholische Pastor Fey aus Bodendorf an der Ahr, den Stein sehr lieb hatte und der von Arndt als ein „wackerer und frommer“ Priester bezeichnet wird. Im Laufe des Gesprächs kamen die drei auch eini (nach den Freiheitskriegen) auf die Jesuiten. In Arndt's Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreih. v. Stein ist der Inhalt dieses Gesprächs wiedergegeben wie folgt: „Fey hatte sie (die Jesuiten) noch in Bonn gesehen, freute sich, daß sie jetzt sich kuscheln und kucken müßten, sie seien eine arge Landplage für die Weltgeisteslichkeit gewesen, der arme Pfarrer sei verloren gewesen, auf dessen Rücken sich eine Jesuitenalp aufgeschukelt habe, der habe sich in Mengsten und Neger damit zu Tode schleppen müssen. Stein brachte den Fey auf das Wort, welches ihr Ordensmeister zur Zeit ihrer Auflösung in den 1770er Jahren zum Papst gesprochen habe; Sint ut sunt, aut non sint, und fuhr so gleich mit heftiger Rede fort: „Sie hatten Recht, aber unser König hat auch Recht, der eine so giftige, natterische Gesellschaft, welche unser Deutschland beinahe ein Jahrhundert mit Aufruhr, Krieg und Mord gefüllt und verwüstet hat, in seinem Lande nicht haufen lassen will. Denn das soll jeder glauben, der nur ein wenig in die Geschichte dieses Ordens hineingeblickt hat: Erunt, ut fuerunt. Dies offenbaren sie jetzt wieder durch ihre Hegegeten in Frankreich und werden sie allenthalben zeigen, wohin man sie den Fuß setzen läßt. Unser Deutschland kann von ihnen nachsagen: noch sind an vielen Stellen die Wunden nicht vernarbt, die sie ihm zwischen den Jahren 1570 und 1650 geschlagen haben. Sie verstehen die Natterzähne und Umschlüngen und haben Natterzähne.“

Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!

Es gibt keinen Menschen in der Welt, der sich von der Wahrheit des Sprichwortes nicht schon selbst überzeugt hätte: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint.“ Solche „Jedermannsfreunde“ gibt es in allen Kreisen, in allen Verhältnissen, in allen Ständen, in allen Künsten und Gewerben; solche „Jedermannsfreunde“ rollen sich in der ganzen Welt umher, alle Leute sagen von ihnen: „Ein guter Kerl!“ Niemand aber achtet sie, Niemand schließt sich innig an sie an, es sind eben „Jedermannsfreunde“ mit dem Munde, mit der Zunge, mit dem Gute, mit dem Rücken, aber Niemand's Freund mit dem Herzen, Niemand's Freund in der That.

Ein „Jedermannsfreund“ hat stets ein seltsames Lächeln für Jedermann im Gesicht, die Hand stets wie einen Nuckack zum Druck bereit, den Mund stets zu einem Kus gespißt, den Rücken stets zu einem Kagenbucdel im Anlauf, und den Hut stets zu einem Komplimente auf dem Sprung; allein in seinem Innern ist Leere und Dete; Begeisterung und Enthusiasmus, Energie und Denkraft, Eigenwilligkeit und Selbstwürde sind fremde, niegesehene Gestalten in seinem Kopf, in seiner Seele; Freundschaft, glühenden Eifer für irgend eine Sache des Geistes und des Herzens, flammende Theilnahme an irgend einer Tendenz des Rechts und der Wahrheit, aufopfernde, männliche, auf Thattraft gestützte Einheit mit dem Guten und in dem Guten sind ihm Gräuel, denn: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!“

Ein solcher „Jedermannsfreund“ ist wie ein abgegriffener Pfennig, ohne das mindeste Gepräge; er ist eine Spielmarke für die Gesellschaft, er bedeutet bloß einen Menschen, sein Werth ist

keiner. Ein solcher „Jedermannsfreund“ ist wie eine Serviette für Jedermann, man wäscht sich die Hand, den Mund an ihr ab, und wirft sie fort; er ist wie ein Rechenpfennig, heute zählt er für Diesen, morgen für Jenen, und stets für Den, der ihn gerade in der Tasche hat.

Begegnet man einem solchen „Jedermannsfreunde“ auf der Gasse, so reißt er den Hut vor dem Thürtensteher eben so tief herab, wie vor der Exzellenz, krümmt den Rücken zu einem Halbmond vor dem Ladiendner, wie vor der Durchlaucht. Er umarmt alle seine Bekannte mit demselben Patriottismus, und „Lieber Brüder!“ und „Bruderherz!“ sind die Zuckergüsse, die er zu Duzenden aus dem Munde schüttelt, und zwar gerade an Jene, denen er eben einen bösen Verrath oder einen andern heimtückischen Streich spielen will, denn: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!“

Ein solcher „Jedermannsfreund“ ist bei Allen gut gelitten, er streicht dem Bekannten die Schmeicheln eben so dick auf, als der Herrschaft, er sagt zu dem Botenläufer eben so gut „Bruderherz!“ und macht ihm dieselben Komplimente über seinen Charakter, wie er sie den ersten und distinguirtesten Personen macht; er nennt den Handwerker eben so vielmal seinen Gönner, wie er dieselben Redensarten an die hochgestellten Personen verschwendet; kurz, er hat seine geistigen und physischen Kräfte für jeden Menschen, für jede Stunde, bei jeder Gelegenheit in Bereitschaft, und doch traut ihm Niemand, kein Mensch wendet sich, wenn's um eine Sache des Geistes und des Herzens zu thun ist, an ihn, Niemand findet sich weder zu seinem Verstande, noch zu seinem Gemüthe hingezogen, denn: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!“

Ein solcher „Allerweltsfreund“ wird von allen Leuten als eine „gute Haut“ bezeichnet, aber eine solche „gute Haut“ ist gewöhnlich eine falsche Haut: er benützt oft die „Jedermannsfreundschaft“, um mit heuchlerischer Offenheit und Güte Ohren zu blasen, Ähsel zu zucken, Augen zu verdrehen und unter der Regide der „Guten Haut“ dem Freunde einen heimlichen Stoß zu versetzen, dem Genossen ein Schnippchen zu schlagen, der Wahrheit eine Grube zu graben, der Redlichkeit eine Falle zu legen, und dann mit verdrehten Augen ein Jammergehick zu machen, heuchlerisch an dem Hals vom „Bruderherz!“ Thränen darüber zu vergießen, denn: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!“

„So ist es im Leben, so in der Freundschaft, so in der Liebe, so in der Literatur und Kunst. Wer jedem Menschen schmeichelt, jeden Menschen friederlich anhaucht, der kann die Menschheit nicht lieben. Wer Jedem seine Freundschaft mit Küssen und Händeprüden, und „Lieber Brüder!“ und „Bruderherz!“ an den Hals hängt, der ist nicht fähig das Wort Freundschaft zu begreifen; wer allen Frauen und Mädchen hoffirt, Jeder lächerlich huldigt, an allen Schürzen hängt, der kennt die Heiligkeit und Jungfheit der wahren „Liebe“ nicht, wer in der Literatur und Kunst Alles schön findet, Alles lobhudelt, jede Erschelnung pausbäckig vergöttert, an jeder Stelle mit dem käuflichen Räucherfaß herumwandelt, der meint es weder mit der Kunst noch mit den Künstlern aufrichtig und gut, denn: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!“

Ein solcher „Allerweltsfreund“, der sich durch alle Wege glatt windet, in allen Vorzimmern an den Wänden seinem eigenen Schatten einen Kagenbucdel macht, glaubt, man habe ihn überall lieb, allein er wird bloß wie Schlingpflanzen, als ein Spiel der skamarozenden Natur überall geduldet allein nirgends geachtet, von Niemand werth geschätzt. Man liebt im Leben die Schmeichelei, aber nicht den Schmeichler, man ergötzt sich an einem ewig krummen Rücken, allein man schätzt Den gering, der ihn macht, man benützt Ohrenbläserei, aber man verabscheut im Innern den Ohrenbläser: man duldet, belächelt, benützt die „Jedermannsfreunde“, aber man schätzt sie gering, man verachtet sie — denn Jedermann weiß: „Jedes Menschen Freund, Keinem gut es meint!“

Verschiedenes.

Der Prinz v. Aurlen, der einzige Sohn der Erzöfinigin Isabella von Spanien, befindet sich in Wien, wo er das **Theriannum** besucht. Auf Befehl seiner Mutter darf der Prinz weder von einem Jesuiten noch von einem Klostergeistlichen **Religionunterricht** erhalten.

„Wem gleicht der Staat?“
„Einem Segelschiffe. Die Großen gehen am Ruder und den Kleinen sind die Steuern überlassen.“

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Nr. 80.

Donnerstag den 11. Juli

1872.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung

zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872.

Unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger Nro. 152 erschienene Aufforderung des R. Steuer = Collegiums vom 18/28. v. Mts. werden die Steuerpflichtigen des Bezirks zu Faturung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli d. J. behufs der Besteuerung pro 1872/73 hiemit aufgefordert. Die Faturung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 und 30. März 1872, sowie der Vollziehungsinstruktionen vom 10. Juni 1853 und 7. Juni 1872 bei der betreffenden Ortssteuer-Commission spätestens bis 1. August d. J., oder wenn dieselbe einen längeren Termin anberaumen sollte, innerhalb dieses Termins zu geschehen.

Die Ortssteuer-Commissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfaturung unter Bestimmung der Zeit, zu welcher, und der Locale, in welchen die Fassionen abgegeben werden müssen, in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Die Steuerpflichtigen werden noch besonders darauf hingewiesen, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten- und Dividenden aus — der württembergischen Gewerbesteuer unterliegenden Actien-Unternehmungen (Art. 1. II. Schlusssatz des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852) und ebenso die gänzliche oder theilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A i des Gesetzes vom 19. Sept. 1852) aufgehoben worden ist.

Schorndorf, 3. Juli 1872.

Königl. Kameralamt.

Seit.

Schorndorf.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterchafwaide, welche mit 1000 bis 1200 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird am nächsten Dienstag den 16. d. M. auf ein oder mehrere Jahre im öffentl. Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden.

Stadtpflege. Herz.

Schorndorf.

Frisches Schweinefett

billigt und gutes Alpenrindschmalz, pr. 4 32 kr. empfiehlt.

G. F. Schmid, neue Straße.
Schorndorfer Postkäs

bei

G. F. Schmid, neue Straße.

Schorndorf.

Einen Sopha
in gutem Zustand und eine beinahe noch neue Kupfergölte verkauft
Fuchs, Vorkauf.



Rechtsanwalt Hörner in Göppingen

ist jeden Freitag im Gasthof zum Lamm in Schorndorf von Vormittags 11 bis Abends 5 Uhr für Recht-Suchende zu sprechen.

Schorndorf.

Guter Baugips

ist fortwährend zu haben.
Jakob Heß, Gipsler.

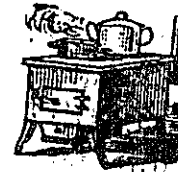
Schorndorf.

Den hohen Klee

von 1/2 Morgen 37 Ruthen Acker an der neuen Göppinger Steige verkauft Freitag Abends 6 Uhr auf dem Platz
Friedrich Knauß, Pflasterer.

Für ein 1/4jähriges Kind wird sogleich ein Kosthaus gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Ein gutes Sparherdchen hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.



Um die Hinterlassenschaft der Frau Apotheker Käthy B o s e r t in Enderbach mit Sicherheit gerichtlich ordnen zu können, werden alle Schuldner genannter Frau B o s e r t ersucht, ihre Schuldigkeiten gefälligst binnen 14 Tagen in Ordnung zu bringen.

Das Geschäft wird ohne Unterbrechung und Veränderung von Herrn Apotheker Wilsinger auf Rechnung des Kindes bis auf Weiteres fortgesetzt.

Der Pfleger:
Kaufmann M i g d e r
in Geislingen.

Zu vermietthen

auf Martini eine Wohnung von 5 Zimmern und sonstigen Zubehörenden, von wem? sagt die Redaktion d. Bl.